

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i d F. vom 08.12.1996 (BGBl. I S. 2263), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.1994 (BGBl. I S. 2911), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i d F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359), hat der Rat der Gemeinde Harsum die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Ortschaft Ase) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 13.07.1995

Siegel

gez. BUDE Bürgermeister, gez. MOLDT Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 6605 C, Maßstab 1:1.000, Gemarkung Ase, Flur 3

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom NOVEMBER 1994). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 08.06.1995

Siegel

gez. HARBORT Vermessungsdirektor, Katasteramt Hildesheim

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1994 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.11.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 13.07.1995

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber, Gellertstraße 5, 30175 Hannover.

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.01.1995 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.02.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.02.1995 bis einschließlich 27.03.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 13.07.1995

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.06.1995 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 13.07.1995

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist gemäß § 11 BauGB am 08.01.1996 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 22.03.1996

Landkreis Hildesheim, Amt für Kommunalaufsicht, Az.: (15) 1511 / 408

gez. SCHÖNE Der Oberkreisdirektor

Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist gem. § 12 BauGB am 10.04.1996 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 17 bekanntgemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist damit am 11.04.1996 rechtsverbindlich geworden.

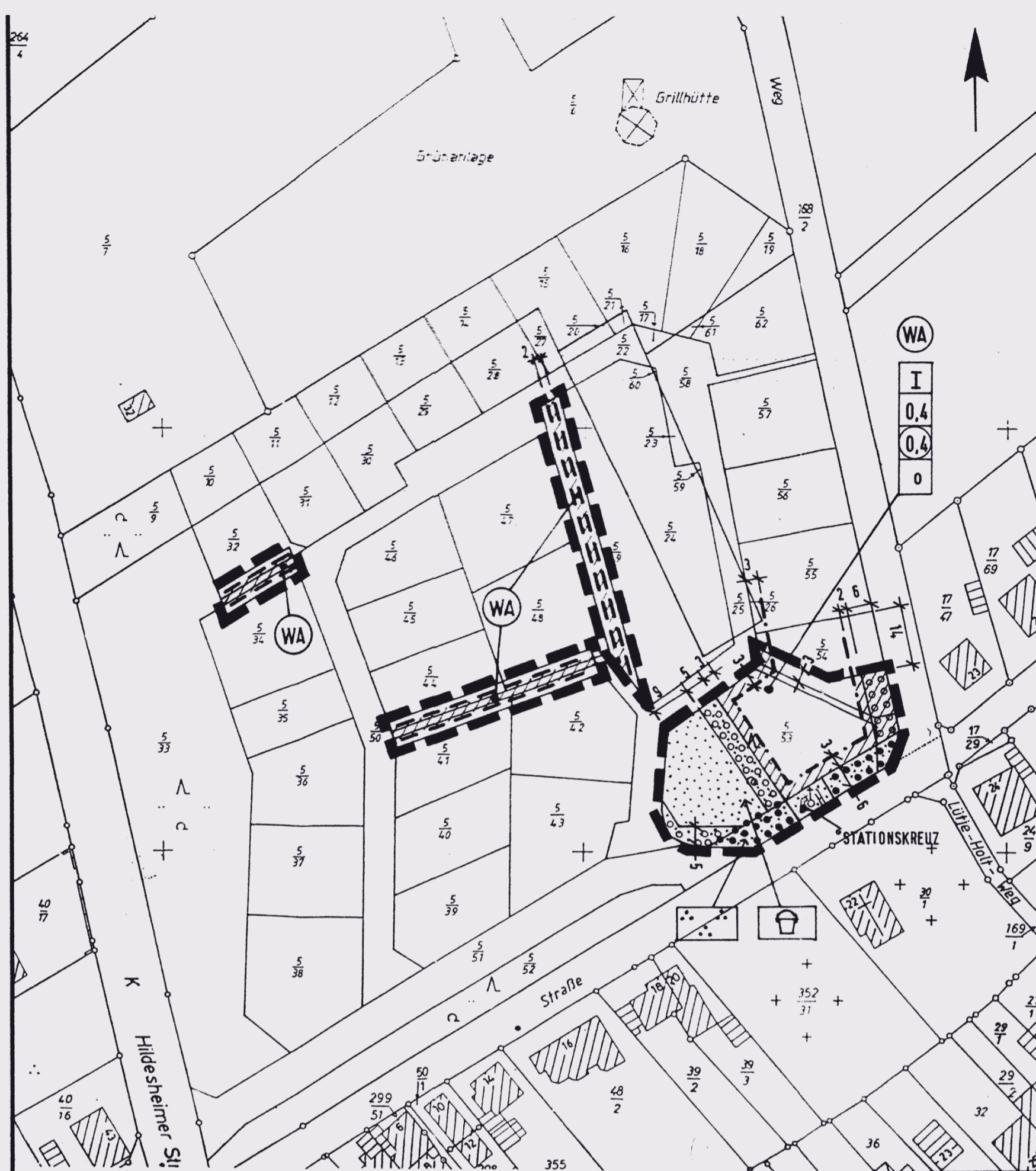
BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit dem Original wird hiermit festgestellt.

Harsum, den 19. JUNI 1996



Gemeinde Harsum, Gemeindedirektor (Moldt) [Signature]



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE FLÄCHEN FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER SIND JE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT MINDESTENS EINEM BAUM UND JE 3 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT MINDESTENS EINEM STRAUCH ZU BEPFLANZEN. ALS GEHÖLZARTEN SIND WAHLWEISE DIE DER PFLANZLISTE ZU VERWENDEN.

JE ANGEFANGENE 50 qm BEBAUTE GRUNDSTOCKSFLÄCHE IST MINDESTENS EIN BAUM UND JE ANGEFANGENE 20 qm GRUNDSTOCKSFLÄCHE IST MINDESTENS EIN STRAUCH ZU PFLANZEN.

ALS BEPFLANZUNGSARTEN SIND WAHLWEISE DIE DER PFLANZLISTE ZU VERWENDEN.

BEI DER BEPFLANZUNG DES SPIELPLATZES SIND FOLGENDE STRÄUCHER WEGEN IHRER GIFTIGKEIT UND STARK DORNTRAGENDEN PFLANZENTEILE NICHT ZU VERWENDEN:

Table listing plants to avoid: EUONYMUS EUROPAEUS, LONICERA XYLOSTEUM, PRUNUS SPINOSA, ROSA CANINA, SAMBUCUS NIGRA, VIBURNUM OPULUS, PFAPFENHÜTCHEN, HECKENKIRSCHLE, HUNDSROSE, HOLUNDER, SCHNEEBALL.

STATTDIESEN KÖNNEN FOLGENDE ARTEN VERWENDUNG FINDEN:

Table listing allowed plants: JUGLANS REGIA, MALUS, PRUNUS, PYRUS, WALNUS, APFEL, KIRSCH/PFLAUME, BIRNE.

2. DIE FLÄCHE ZU ERHALTENDER BÄUME UND STRÄUCHER ENTHÄLT FOLGENDE GEHÖLZARTEN:

Table listing trees to be preserved: ACER PSEUDOPLATANUS, AESCULUS HIPPOCASTANUM, CRATAEGUS MONOGYRA, PRUNUS, SORBUS AUCUPARIA, TILIA CORDATA, BERGAHORN, ROSSKASTANIE, WEISSDORN, SÜSSKIRSCHLE, EBERSCHLE, WINTERLINDE.

DIE GEHÖLZE SIND ZU PFLEGEN UND BEI ABGANG WAHLWEISE DURCH DIE GENANNTEN ARTEN ZU ERSETZEN.

3. DIE MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN SIND VON BEPFLANZUNGEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE VON OBERBAUUNGEN FREIZUHALTEN.

Pflanzenliste

(In Anlehnung an die potentielle, natürliche Vegetation des Raumes: Eichen-Hainbuchenwald feuchter kalkreicher Böden in Durchdringung mit mesophilem Buchenwald)

LAUBBÄUME:

Table listing deciduous trees: ACER CAMPESTRE, ACER PSEUDOPLATANUS, CORYLUS AVELLANA, CRATAEGUS LAEVIGATA, EUONYMUS EUROPAEUS, LONICERA XYLOSTEUM, PRUNUS SPINOSA, ROSA CANINA, SAMBUCUS NIGRA, VIBURNUM OPULUS, FELDAHORN, BERGAHORN, HAINBUCHLE, ESCHLE, VOGELKIRSCHLE, STIELEICHE, VOGELBEERE, WINTERLINDE, FLATTERULME.

LAUBSTRÄUCHER:

Table listing deciduous shrubs: CORNUS SANGUINEA, CORNUS AVELLANA, CRATAEGUS MONOGYRA, CRATAEGUS LAEVIGATA, EUONYMUS EUROPAEUS, LONICERA XYLOSTEUM, PRUNUS SPINOSA, ROSA CANINA, SAMBUCUS NIGRA, VIBURNUM OPULUS, HARTRIEGEL, HASELNUSS, WEISSDORN, PFAPFENHÜTCHEN, HECKENKIRSCHLE, SCHLEHE, HUNDSROSE, HOLUNDER, SCHNEEBALL.

ORTSCHAFT ASEL

GEMEINDE HARSUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

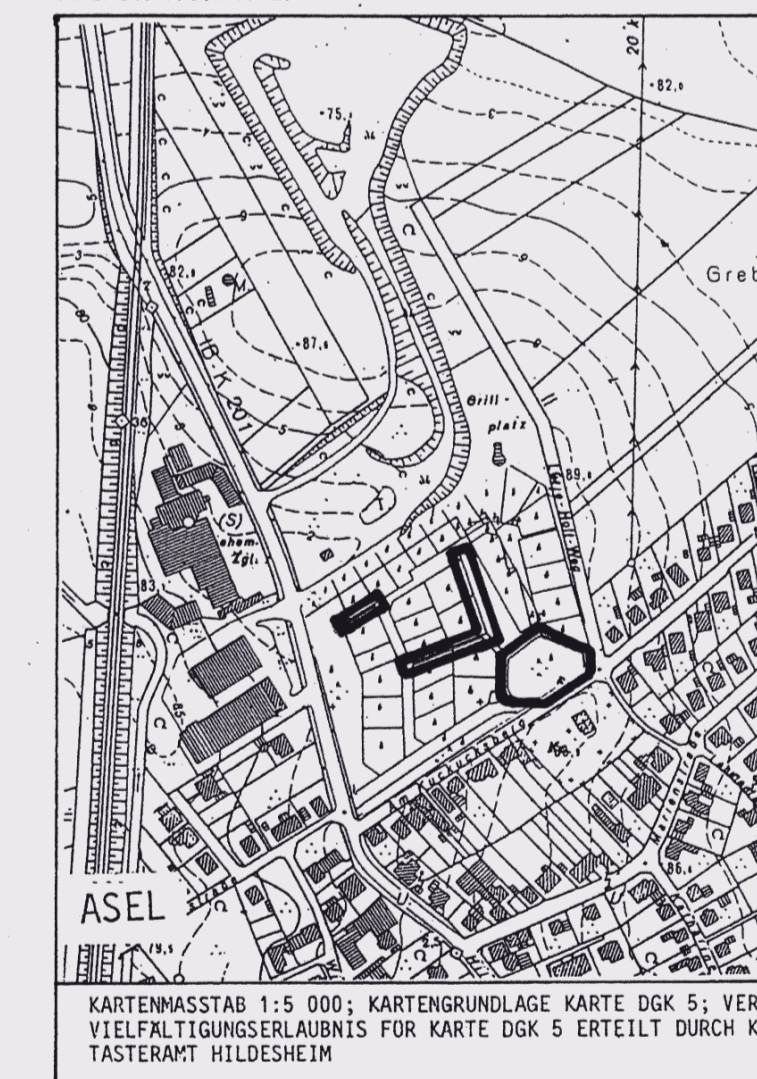
3. ÄNDERUNG

M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Legend for symbols: GRENZE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BAUGRENZE, ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN, MIT LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER GEMEINDE HARSUM ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ALLGEMEINES WOHNGEBIET, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ), GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ), OFFENE BAUWEISE, ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, ZWECKBESTIMMUNG: PARKANLAGE, SPIELPLATZ, FLÄCHE ZU ERHALTENDER BÄUME UND STRÄUCHER, FLÄCHE ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER.

ÜBERSICHTSKARTE:



ORTSCHAFT ASEL

GEMEINDE HARSUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

3. ÄNDERUNG

M. 1:1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5 TEL. 0 5 1 1 / 8 5 8 0 3 5 - 3 0 1 7 5 HANNOVER RI/WO 2-5

STAND: INKRAFTTRETEN

11. AUSFERTIGUNG